

Ausbildungssystem für Schiedsrichter, Lehrbeauftragte und Technische Delegierte in Österreich

1. ZIEL

Ein vorrangiges Ausbildungsziel ist eine einheitliche, in die Landesverbände durchgängige Aus- und Fortbildung aller Schiedsrichter auf Basis der von der IFA beschlossenen Spielregeln und deren Auslegungen. Das auf Bundesebene auszuarbeitende Ausbildungssystem soll auch die Basis für die Ausbildung der L-Schiedsrichter (mit der Möglichkeit entsprechender landesspezifischer Ergänzungen) bilden. Dazu sind vom Bundesschiedsrichter-Ausbildungsreferenten entsprechende Richtlinien zu erlassen sowie im regelmäßigen Abstand die aktuellen Ausbildungsinhalte zu erarbeiten und in Form von Rundschreiben zu verlautbaren.

Darüber hinaus sind die derzeit in TZ 7.8 der Bestimmungen des ÖFBB festgelegten Regelungen für Lehrbeauftragte dahingehend abzuändern, daß die Landesschiedsrichterreferenten unter Auflage der jährlichen Teilnahme an den Schiedsrichterkommissionssitzungen automatisch zu Lehrbeauftragten (des ÖFBB) bestellt werden, sofern sie zumindest die Lizenz eines B-Schiedsrichters besitzen. Die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Schiedsrichterkommissionssitzungen, bei der durch den Bundesschiedsrichter-Ausbildungsreferenten die neuesten Regeländerungen und -auslegungen sowie spezielle Lehrinhalte im Schiedsrichterwesen bekanntzugeben sind, ersetzt die Verpflichtung zur Teilnahme an den lt. Schiedsrichterordnung vorgegebenen verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen für B-Schiedsrichter.

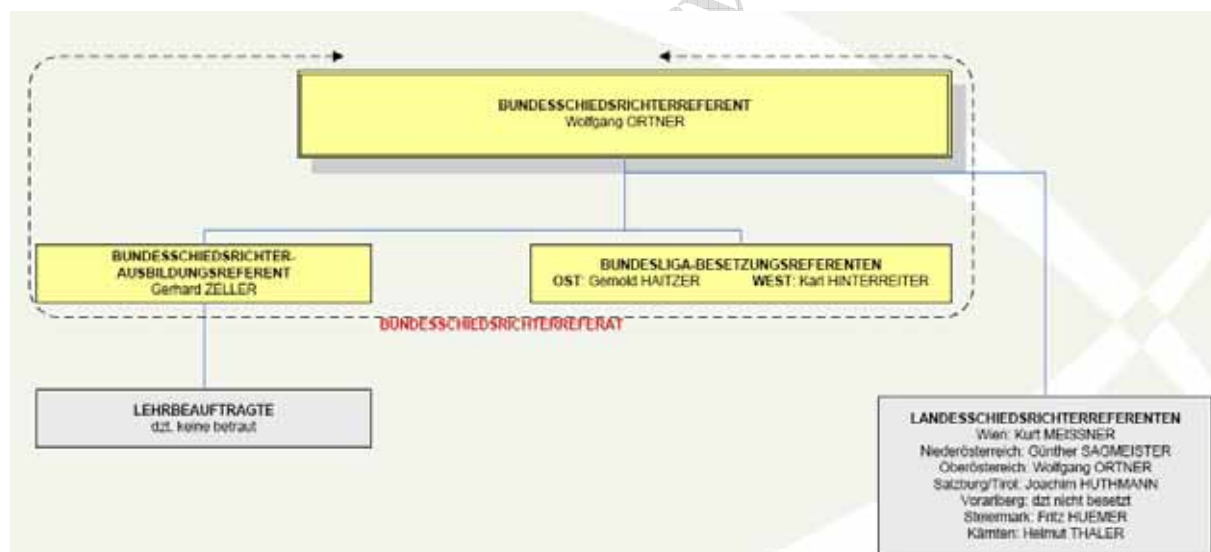
Eine weitere Änderung würde TZ 7.8.1 betreffen, wonach hinkünftig zusätzlich zu den jeweiligen Landesschiedsrichterreferenten auch besonders befähigte B-Schiedsrichter (bisher nur I-Schiedsrichter oder Mitglieder des Präsidiums der IFA) vom Bundesschiedsrichterreferat auf Vorschlag des Landesschiedsrichterreferenten als Lehrbeauftragte bestellt werden können*. Damit kann einerseits großen Landesverbänden mit einer Vielzahl an L-Schiedsrichtern entgegengekommen werden, in denen aufgrund der Anzahl von erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen diese Aufgabe nicht mehr von einem Einzelnen bewältigt werden kann, andererseits hinkünftig klare Regelungen hinsichtlich der Befähigung bzw. der Fortbildung der gemäß TZ 7.8.1.1 möglichen Erteilung der Lehrbefugnis getroffen werden sollen.

* In begründeten Ausnahmefällen kann die Schiedsrichter- und Regelkommission besonders geeignete Funktionäre als Lehrbeauftragte bestimmen. Die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Schiedsrichterkommissionssitzungen ist auch hier Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Lizenz.

Schließlich soll auch die Ausbildung der „Technischen Delegierten“ bei ÖFBB-Veranstaltungen geregelt werden, wobei hier neben den Bestimmungen des ÖFBB im besonderen ein Augenmerk auf die Aufgaben und Pflichten eines Technischen Delegierten gelegt werden soll. Dazu wäre ein eigenes Pflichtenheft auf Basis der derzeit bestehenden, jedoch zu überarbeiteten Checkliste bzw. ein eigenes Ausbildungsprogramm zu erstellen. Voraussetzung hierfür ist hierfür eine gültige B-Schiedsrichter-Lizenz.

Um die Qualität der Schiedsrichterleistungen nachhaltig zu heben, ist eine Intensivierung der in regelmäßigen Abständen vorgesehenen Schiedsrichterbeobachtung vorgesehen. Die Beobachtung soll bestimmungsgemäß alle aktiven B-Schiedsrichter im festgelegten Zeitrahmen umfassen. Zu diesem Zwecke wird der Kreis der dazu berufenen Personen auf die Mitglieder der Schiedsrichter- und Regelkommission (= Mitglieder des Schiedsrichterreferats, Landesschiedsrichterreferenten und Lehrbeauftragte) erweitert, sofern sie zumindest ebenfalls die Lizenz eines B-Schiedsrichters besitzen.

2. ORGANISATION-ÖFBB SCHIEDSRICHTER- u. REGELKOMMISSION



In Abänderung zur bisherigen Regelung ist angedacht, auch vom ÖFBB (Schiedsrichterreferat) bestellte Lehrbeauftragte in die Schiedsrichterkommission als nicht stimmberechtigte Mitglieder einzubeziehen, wofür eine Abänderung der Geschäftsordnung der Schiedsrichter- und Regelkommission notwendig wäre.

Nachdem ein Mitglied der Schiedsrichter- und Regelkommission nunmehr auch im ÖFBB-Präsidium vertreten ist, ist vice versa auch das Präsidium in der Kommission vertreten.

3. AUSBILDUNGSKONZEPT

Aus- und Fortbildungen für die Kategorien:

- **B-Schiedsrichter**
- **L-Schiedsrichter**
- **Technischer Delegierter (des ÖFBB)**
- **Lehrbeauftragter**

Berechtigung/Qualifikation für Aus- und Fortbildungen:

Kategorie B-Schiedsrichter

Mitglieder der Schiedsrichter- und Regelkommission, sofern sie zumindest die Lizenz eines I-Schiedsrichters besitzen

Kategorie L-Schiedsrichter

Landesschiedsrichterreferent oder Lehrbeauftragter gem. TZ 7.8, sofern sie zumindest die Lizenz eines B-Schiedsrichters besitzen*

Kategorie Technischer Delegierter

Mitglieder der Schiedsrichter- und Regelkommission, sofern sie zumindest die Lizenz eines B-Schiedsrichters besitzen

Kategorie Lehrbeauftragter

Mitglieder der Schiedsrichter- und Regelkommission, sofern sie zumindest die Lizenz eines B-Schiedsrichters besitzen

Gesamtverantwortung beim Bundesschiedsrichter-Ausbildungsreferenten in
Absprache mit den übrigen Mitgliedern des Bundesschiedsrichterreferates

* In begründeten Ausnahmefällen kann die Schiedsrichter- und Regelkommission besonders geeignete Funktionäre als Lehrbeauftragte bestimmen. Die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Schiedsrichterkommissionssitzungen ist auch hier Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Lizenz.

4. WEITERE UMSETZUNGSSCHRITTE

- Überarbeitung der Schiedsrichterordnung im Sinne der obigen Ausführungen unter Einbindung des Ausbildungskonzeptes
- Überarbeitung der Geschäftsordnung der Schiedsrichter- und Regelkommission im Sinne der obigen Ausführungen
- Ausarbeitung eines Pflichtenheftes für die Ausbildung von Technischen Delegierten des ÖFBB auf Basis der derzeit bestehenden Checkliste
- Ausarbeitung eines Ausbildungskonzeptes (Erarbeitung von Richtlinien über den Ablauf von Aus- und Fortbildungen; Verlautbarung von Ausbildungsinhalten und deren regelmäßige Adaptierung)
- Intensivierung der Beobachtungen von B-Schiedsrichtern

Wien, am 26. Juni 2009

ZELLER